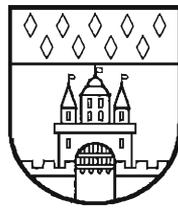


A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **18. Juni 2014**

Nr.: **17/2014**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
62	16.06.2014	Bebauungsplan Nr. 41b „Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1“ – Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2007 2. Aufstellung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 3. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.06.2014 bis 28.07.2014	246-251

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41b „Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1“ - Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2007
2. Aufstellung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
3. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m.
§ 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.06.2014 bis 28.07.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2007

"Der vom Rat der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung vom 12.12.2007 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41b „Viefhoek / südlicher Teil – Teilgebiet 1“ gemäß § 1 (8) BauGB wird teilweise, für den Geltungsbereich des Teilgebietes 1 dieses Bebauungsplanes wieder aufgehoben."

2. Aufstellung gem. § 13a BauGB

"Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41b „Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

vom nordwestl. Grenzpunkt des Flurstücks 381 in östl. Richtung bis zum nordöstl. Grenzpunkt des Flurstücks 383, von dort in nordwestl. Richtung bis zum nördl. Grenzpunkt des Straßenflurstücks 325, von dort in östl. Richtung abknickend bis zum westl. Grenzpunkt des Flurstücks 26;

Osten:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Südosten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 26, 27, 28, 29 und 30 bis zum südöstl. Grenzpunkt des Flurstücks 30, von dort in Richtung Nordosten durch die nördliche Grenze des Flurstücks 31 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 31, von dort in Richtung Süden durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 31, 319, 194 bis zum südlichen Grenzpunkt des Flurstücks 194;

Süden:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Westen durch die südliche Grenze des Flurstücks 194 bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 194, von dort das Straßenflurstück 323 in nordwestl. Richtung bis zum gegenüberliegenden Grenzpunkt der westlichen Grenze des Flurstücks 323, von dort in nördliche Richtung durch die westliche Grenze des Flurstücks 323 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 383, von dort in westliche Richtung durch die südliche Grenze des Flurstücks 383 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 383;

Westen:

vom letztgenannten Punkt in Richtung Norden, durch die westliche Grenze der Flurstücke 383 und 381 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 381.

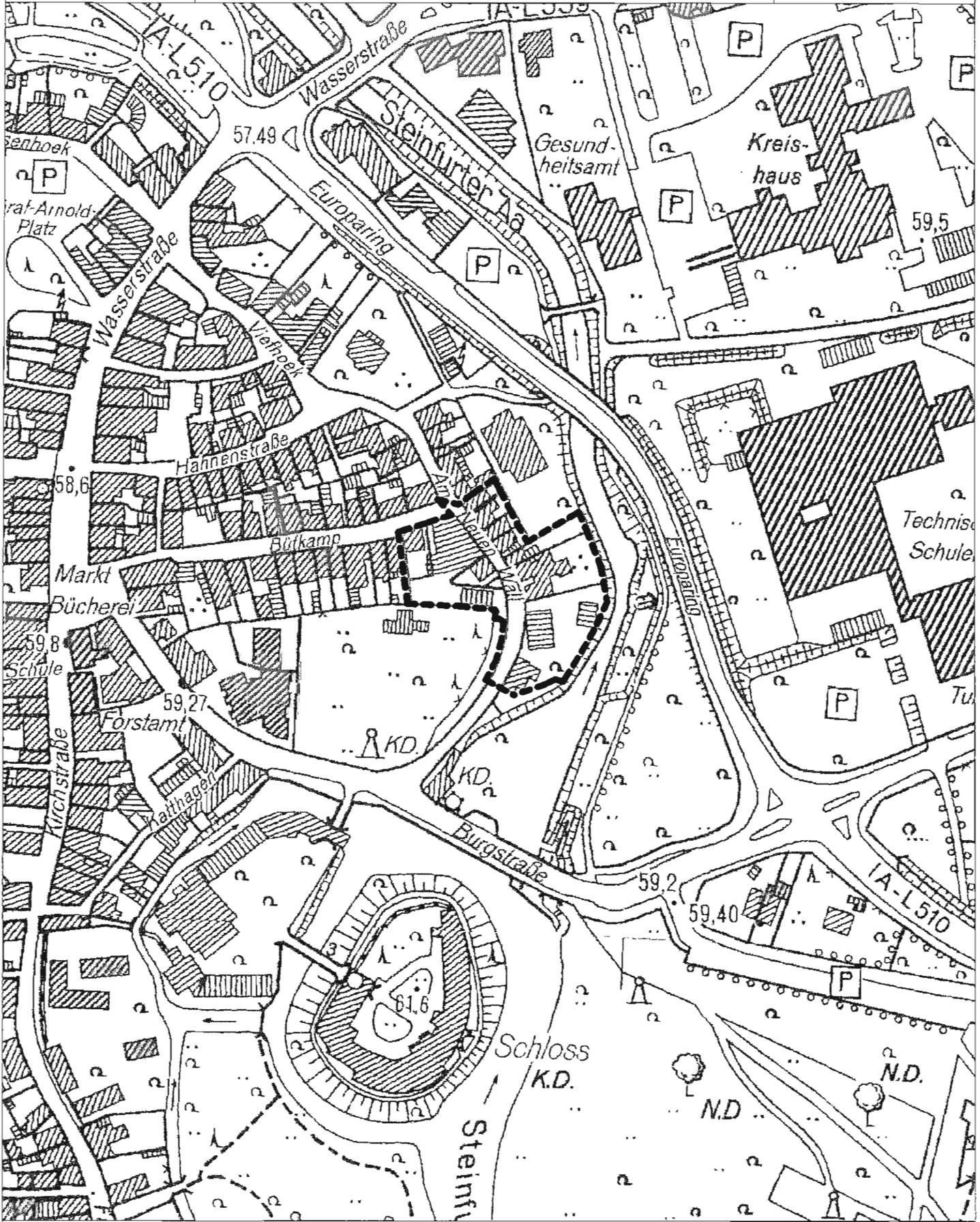
Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 20 der Gemarkung Burgsteinfurt. [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen."

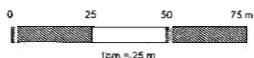
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41b ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 2500



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
 Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

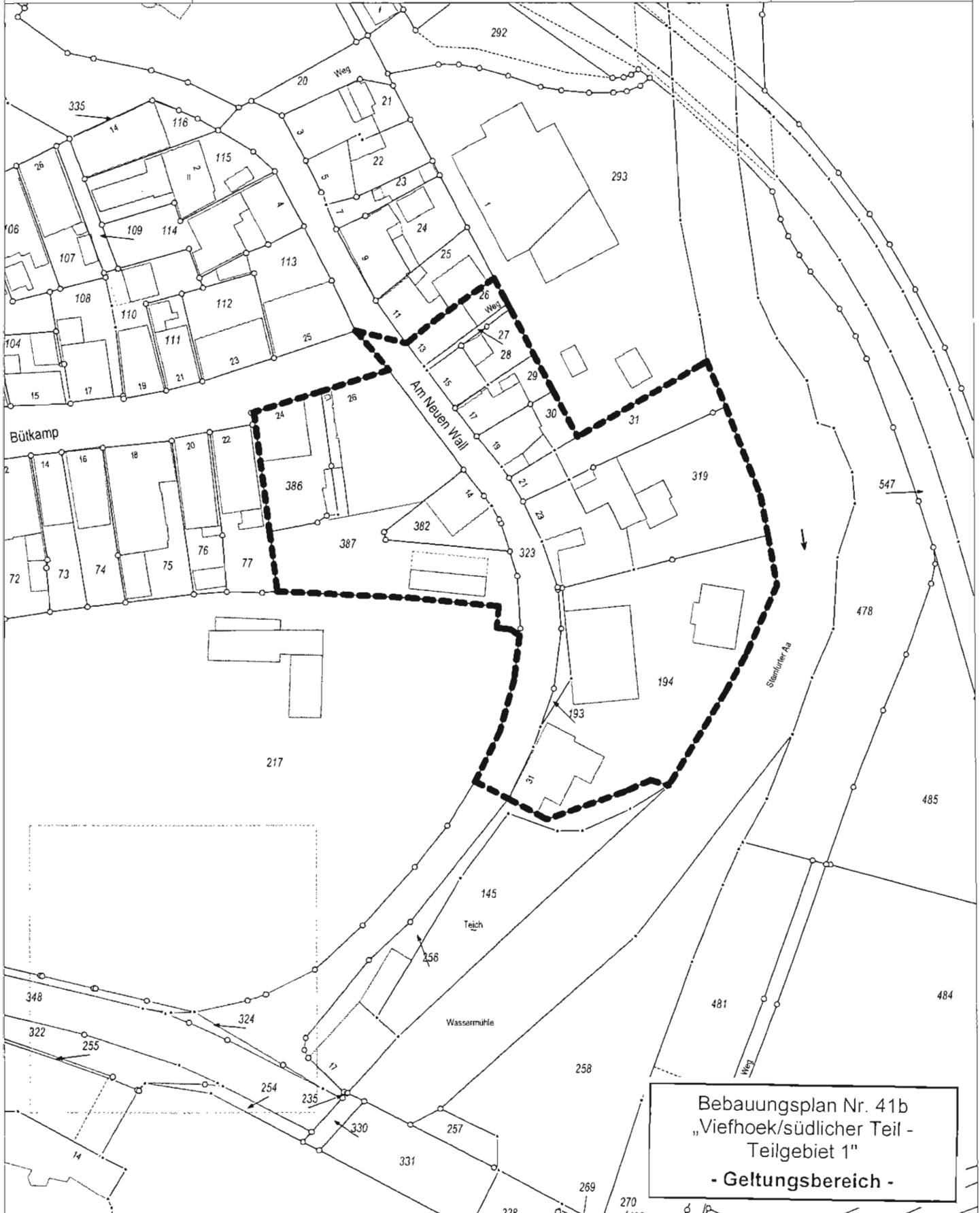


-249-

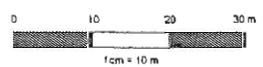
Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 03.06.2014

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 1000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren
 Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

Bebauungsplan Nr. 41b
„Viefhoek/südlicher Teil -
Teilgebiet 1“
- Geltungsbereich -



3. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der Aufstellungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41b "Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 26.06.2014 bis 28.07.2014

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41b „Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1“ soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Aufstellung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Gutachten zu orientierenden Schadstoffuntersuchungen des Untergrundes, GEOlogik GmbH, Münster, Stand: 10.07.2013, mit Informationen zum **Schutzgut Boden**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 12.12.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), , zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15/2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 16. Juni 2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61/nh

In Vertretung



Niewerth
Techn. Beigeordneter